



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04090**
Datum: 12.05.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	06.07.2022	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsgenehmigung im
Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im FB Mobilität**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsgenehmigung (VE) für das Haushaltsjahr 2022 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54101154.700 Brücke zum Kanal (BR 111) (HHPL Seiten 621, 1277)
Finanzpositionsgruppe 781* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **450.000 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.54101164.700 An der Feuerwache - Radverkehrsanlagen (HHPL Seiten 630, 1280, 1298)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **450.000 EUR**

Egbert Geier
Bürgermeister

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Aufgrund des Bauwerkszustandes ist ein Ersatzneubau zwingend notwendig. Eine Sanierung ist wegen der irreparablen Spannstaahlproblematik, der zu gering bewehrten Pfeiler, der vorhandenen Schäden und der fortgeschrittenen Alkali-Kieselsäurereaktion nicht möglich. Eine kostengünstigere Alternative besteht daher nicht.

Folgen bei Ablehnung

Die Verkehrs- und Standsicherheit sind beeinträchtigt. Ohne die Umsetzung der Maßnahme sind Einschränkungen an der Brücke die Folge.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)	2023(VE)	225.000,00	8.54101154.700
		2024(VE)	225.000,00	8.54101154.700
		2023(VE)	225.000,00	8.54101164.700 (Deckung)
2024(VE)		225.000,00	8.54101164.700 (Deckung)	

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung

Produkt Sachkontengruppe	VE 2022 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	außerplan- mäßige VE -EUR-	Neue VE 2022 -EUR-
8.54101154.700 Brücke zum Kanal (BR 111) Finanzpositionsgruppe 781* Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	450.000	450.000
	Kassenwirksam 2023		225.000
	Kassenwirksam 2024		225.000

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch:

Finanzstelle Finanzpositionsgruppe	VE 2022 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Nichtinanspruch- nahme VE 2022 -EUR-	Neue VE 2022 -EUR-
8.54101164.700 An der Feuerwache - Radverkehrsanlagen Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.400.000	450.000	1.950.000

Sachliche Notwendigkeit

Die Brücke wurde unter Verwendung von Fertigteilen und Spannstahl errichtet, der sprödebruchgefährdet ist. Es besteht das Risiko des plötzlichen Versagens der Brücke. Des Weiteren sind Widerlager und Pfeiler durch Alkali-Kieselsäure-Reaktion (AKR) und die Überbauten durch Chloride geschädigt. Der Pfeiler ist statisch nicht für Anpralllasten ausgebildet und verfügt über keinen Anfahrerschutz. Die Träger der Überbauten sind nur aufgelegt und die Randträger nicht mit den benachbarten Trägern verbunden.

Auf Grund vorhandener Schäden, des fehlenden Anprallschutzes, der fehlenden Randträgerverankerung sowie des statisch relevanten fehlenden Ankündungsverhaltens des verwendeten Spannstahls besteht dringender Handlungsbedarf. Eine Sanierung ist aufgrund der irreparablen Spannstahlproblematik, der zu gering bewehrten Pfeiler, der vorhandenen Schäden und der bereits fortgeschrittenen Alkali-Kieselsäurereaktion nicht möglich. Ein Ersatzneubau ist zwingend notwendig. Zur Einleitung des Vergabeverfahrens (VgV) für die Planungsleistungen ist die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zwingend notwendig.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Die Zustandsnote ist gemäß Bericht (2017) 3,0 von 4,0. Eine Schadenserweiterung ist seitdem am Bauwerk ersichtlich. Die Standsicherheit und Verkehrssicherheit sind beeinträchtigt. Es besteht akuter Handlungsbedarf. Sollte ein Beginn der Umsetzung in diesem Jahr nicht erfolgen, sind Einschränkungen an der Brücke die Folge.

Damit liegt eine zeitliche Unaufschiebbarkeit vor.

Erläuterung des Deckungsnachweises

8.54101164.700 An der Feuerwache - Radverkehrsanlagen

Die Deckung erfolgt aus der Nichtinanspruchnahme der obenerwähnten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 450.000,00 EUR. Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung wird aufgrund des fehlenden Planungsstandes nicht in vorgenannter Höhe im Haushaltsjahr 2022 benötigt.

Familienverträglichkeit

Die Maßnahme ist hinsichtlich der Familienverträglichkeit nicht relevant

Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung

Die Beantragung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung ist nicht klimarelevant. Der Beschluss führt zu keinerlei klimarelevanten Veränderung. Es erfolgt ein Ersatzneubau im aktuellen Bestand.

positiv	X keine	negativ
---------	----------------	---------